

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Beherbergungsvertrag der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ mit ihren Vertragspartnern (kurz VP)**

### **§ 1 GELTUNGSEREICH**

Diese AGB gelten für die mietweise Überlassung von Gästezimmern und Seminarräumen (Beherbergungsleistung), sowie aller weiteren Lieferungen und Leistungen der „Gästehaus am Klostersee GmbH“, insbesondere den Verkauf von Speisen und Getränken (Versorgungsleistung).

### **§ 2 LEISTUNGEN**

Die „Gästehaus am Klostersee GmbH“ ist verpflichtet, die vom VP gebuchten Zimmer und Seminarräume bereitzuhalten und die schriftlich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der VP ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Das gilt auch für vom VP veranlasste Leistungen und Auslagen der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ an Dritte.

### **§ 3 PREISE**

Die Preise für die jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Preisliste der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ und verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

### **§ 4 ZAHLUNGEN**

Die „Gästehaus am Klostersee GmbH“ ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Der Zahlungsanspruch der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ ist unmittelbar nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Restforderungen sind spätestens am Tage der Abreise in bar, EC oder Maestro-Karte zu begleichen, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist die „Gästehaus am Klostersee GmbH“ berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu erheben.

### **§ 5 RÜCKTRITT VOM VERTRAG ODER LEISTUNGSREDUZIERUNG DURCH DEN VP**

Tritt der VP von gebuchten Beherbergungsleistungen bis sechs Monate vor dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zurück, bleibt er zur Zahlung von 50 € Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

bis 3 Monate: 100 € Bearbeitungsgebühr

ab 3 Monate: 50 % der Beherbergungsleistung

ab 2 Wochen: 60 % der Gesamtkosten

bei Anreise: 100 % der Gesamtkosten

Berechnungsgrundlage ist der vereinbarte Einzelzimmerpreis bzw. Hauspreis. Eine Reduzierung der vereinbarten Personenzahl von bis zu 10 % wird toleriert. Bei unangekündigter Nichtanreise oder Rücktritt bis 24 Stunden vor dem gebuchten Aufenthaltsbeginn, ist der volle Preis zu zahlen.

Die vorstehenden, pauschalierten Sätze gelten sinngemäß auch bei einer vorzeitigen Abreise und berücksichtigen die Abzüge für ersparte Aufwendungen der „Gästehaus am Klostersee GmbH“. Den Parteien bleibt es jedoch unbenommen, höhere oder geringere Einsparungen vorzuweisen.

### **§ 6 RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH DIE „GÄSTEHaus AM KLOSTERSEE GMBH“**

Die „Gästehaus am Klostersee GmbH“ kann nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurück treten, wenn der VP eine fällige Leistung auch nach der von der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ gesetzten Nachfrist nicht erbringt oder irreführende oder falsche Angaben über vertragswesentliche Umstände macht. Ein berechtigter Rücktritt der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ begründet keine Ansprüche des VP auf Schadenersatz. Kleingruppen können bis zu 5 Zimmer unverbindlich vormerken, bis seitens der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ ein Bedarf besteht.

### **§ 7 ZIMMERBEREITSTELLUNG / RÜCKGABE**

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, stehen die gebuchten Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag können die Zimmer bis 10.00 Uhr und die Seminarräume bis 14.00 Uhr genutzt werden. Bei einer verspäteten Rückgabe kann die „Gästehaus am Klostersee GmbH“ 50 % des Listenpreises berechnen.

### **§ 8 NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

Sollte der VP eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so sind der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür evtl. notwendigen Zahlungen von GEMA-Gebühren und Vergnügungssteuer haben rechtzeitig durch den VP zu erfolgen. Der VP legt der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung vor. Die Musik ist ab 22.00 Uhr zur Wahrung der Nachtruhe der Gäste zu reduzieren. Das gleiche gilt für andere anzeigepflichtige Veranstaltungselemente, z.B. Feuerwerk. Alle Räume der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ sind Nichtraucherbereiche.

### **§ 9 DATENSCHUTZ**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften, d. h. nur zu dem Zweck, zu dem der VP oder Gast der „Gästehaus am Klostersee GmbH“ die Daten überlassen hat. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

### **§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Erfüllungs- und Zahlungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz der „Gästehaus am Klostersee GmbH“. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der „Gästehaus am Klostersee GmbH“. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.